



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppä, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.



Foto: Lutz Abitzsch

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Gemäß § 11 Abs. 2 der Hundesteuersatzung ist die Steuer am 1. April für das ganze Kalenderjahr fällig, somit am **1. April 2021**.

Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt gemäß § 6 Abs. 1 der Hundesteuersatzung im Kalenderjahr

- für den ersten Hund 40,00 €

- für den zweiten und jeden weiteren Hund 80,00 €.

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes beträgt gemäß § 6 Abs. 2 der Hundesteuersatzung im Kalenderjahr

- für den ersten Hund 200,00 €

- für den zweiten und jeden weiteren Hund 400,00 €.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf einzulegen.

An dieser Stelle möchten wir nochmals auf die Hundesteuerersatzung der Gemeinde Wermsdorf in der Fassung vom 03.11.2017 hinweisen. Im § 12 Abs. 1 der Satzung ist geregelt, wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen. Hundehalter, die vorsätzlich bzw. leichtfertig ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, können mit einer Geldbuße belegt werden.

Wermsdorf, den 02.01.2021



Matthias Müller
Bürgermeister

Mitteilungen/Informationen

Beachtung des Winterdienstes

Aufgrund der aktuellen Jahreszeit, möchten wir auf unsere gültige Straßenreinigungssatzung hinweisen und bitten um Beachtung.

Jeder Verpflichtete (Verpflichtete im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.) **ist zur Straßenreinigung und zum Winterdienst verpflichtet.**
Auszug Straßenreinigungssatzung:

Teil III WINTERDIENST

§ 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von mindestens 1,50 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Verpflichteten der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Verpflichteten der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst (§§ 8 und 9) des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Verpflichteten der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Verpflichteten der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet.

(3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

(4) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs.4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung.

(3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 Meter, höchstens 2,00 Meter, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 10 gilt entsprechend.

Die vollständige Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wermsdorf kann auf der Internetseite der Gemeinde Wermsdorf unter <http://www.wermsdorf.de> – Bürgerservice – Satzungen – Straßenreinigungssatzung bzw. direkt unter http://www.wermsdorf.de/files/s-strassenreinigung_2010.pdf eingesehen werden.

Haupt- und Ordnungsamt

**Mitteilung an alle Abwassergebührenpflichtigen und alle Betreiber einer abflusslosen Grube
in den Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf**

ERINNERUNG zur Ablesung der Trinkwasserzähler

Hiermit möchten wir alle Gebührenzahler und alle Betreiber einer abflusslosen Grube der o. g. Ortsteile, die uns den Zählerstand bisher nicht mitgeteilt haben, nochmal bitten, für die Abwassergebührenabrechnung 2020 die Ablesung der Trinkwasserzähler (Hauptzähler und evtl. Zwischenzähler) selbst vorzunehmen und diese(n) der Gemeindeverwaltung Wermisdorf durch Rücksendung dieses Schreibens (per Post, per Fax 034364/811-31, durch Einwurf in unseren Briefkasten oder per E-Mail unter stefan@wermisdorf.de) bis **spätestens 05.02.2021** mitzuteilen. Wir bitten Sie auch als evtl. Mieter(in) diese Ablesung in Vertretung für Ihren Vermieter als Gebührenzahler vorzunehmen. Eine telefonische Mitteilung des Zählerstandes/der Zählerstände ist aufgrund von Übermittlungsfehlern nicht möglich. **Wir weisen Sie darauf hin, dass bei nicht fristgemäßer Rückgabe des Zählerstandes der Verbrauch geschätzt werden muss.** Füllen Sie bitte die nachfolgenden erforderlichen Angaben **vollständig** aus. Vielen Dank.

Zähler-Nr.: Name:

Zählerstand:m³ Vorname:

Straße, Nr.:

* Zwischenzähler-Nr.: Ortsteil:

* Zählerstand:m³ abgelesen am:

Unterschrift des Ablesers:

* Die hier vorliegenden Anträge auf Absetzung werden für das Abrechnungsjahr 2020 berücksichtigt.

Zählerwechsel im Jahr 2020

Ausbaudatum:

Zählerstand bei Ausbau:m³

Nr. des ausgebauten Zählers:

Wir weisen darauf hin, dass die Selbstablesung der Trinkwasserzähler alle Abwassergebührenzahler und alle Betreiber einer abflusslosen Grube in den **Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf** betrifft.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Kinderreisepass und Personalausweis: Änderungen ab 2021

Ab sofort werden **Kinderreisepässe** nur noch mit einer Geltungsdauer von einem statt wie bisher sechs Jahren ausgestellt.

Unverändert bleibt, dass Kinderreisepässe längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres ausgestellt werden können (Gebühr: 13 Euro). Ferner können sie wie gewohnt mehrmals verlängert werden (Gebühr: 6 Euro). Bei jeder Verlängerung sind sie auch weiterhin mit einem aktuellen Lichtbild zu versehen. Dieses können Sie bei Fotografen und anderen Anbietern (z. B. in Wermsdorf Postagentur) erstellen lassen. Es werden keine Lichtbilder vor Ort in der Gemeindeverwaltung erstellt.

Kinderreisepässe, die vor dem 1. Januar 2021 beantragt wurden, behalten ihre Gültigkeit von sechs Jahren und werden somit nicht ungültig.

Die Beantragung eines sechs Jahre gültigen, biometrietauglichen Passes oder Personalausweises bleibt daneben weiterhin möglich.

Für die Beantragung eines Personalausweises gibt es neue Gebühren:

Personalausweise ermöglichen durch den integrierten Online-Ausweis die bequeme Nutzung digitaler Angebote, für die ein sicherer Identitätsnachweis erforderlich ist. Für das Neusetzen der dafür notwendigen PIN wurde bisher eine Gebühr von 6 Euro erhoben - diese fällt ab sofort weg. Gleichzeitig steigt die Gebühr für die Beantragung eines Personalausweises auf 37 Euro. Bei Antragstellern bis zum 24. Lebensjahr bleibt die bisherige Gebühr von 22,80 Euro bestehen.

Grundlagen für die Änderungen sind das Bundesgesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen sowie die Zweite Verordnung zur Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung.

Alle genannten Dienstleistungen können in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Pass- und Meldewesen erledigt werden. Bitte vereinbaren Sie vorab per Telefon 034364 81128 oder E-Mail: info@wermsdorf.de einen Termin.

Ihr Pass- und Meldeamt

Information aus dem Bauamt

Der Albertturm bleibt voraussichtlich bis zum 31.03.2021 geschlossen. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.



Das Liegenschaftsamt informiert

Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

Baugrundstück in Gröppendorf



Lage: 04779 Wermsdorf/OT Gröppendorf,
Mügelner Straße
Gemarkung: Gröppendorf
Flurstücksnummer: 26/1
Grundstücksgröße: 1.273 qm
Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis: nach geltendem Bodenrichtwert
für Bauland (derzeitig 10,00 EUR/ qm)

Objektbeschreibung:
Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt, befindet sich in Hanglage. Es ist als Eigenheimstandort geeignet.

Eigentumswohnungen in Calbitz



Lage: 04779 Wermsdorf/OT Calbitz,
Kötitzer und Böhlaer Straße
Calbitz
Gemarkung: Calbitz
Wohnungsgröße: 47,4 qm, 51,5 qm/57,3 qm
Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis: 13.000 EUR bis 22.000 EUR
(je nach Lage und Ausstattung)
zzgl. der bestehenden Instandhaltungsrücklage der Wohneinheit

Objektbeschreibung:
Es handelt sich um 10 Eigentumswohnungen, welche im Paket, aber auch einzeln verkauft werden.

Im Wohnblock der Kötitzer Straße stehen 4 Wohnungen zum Verkauf. Drei der Wohnungen sind 3-Raumwohnungen und haben eine Größe von 57,3 qm, die vierte ist eine Zweiraumwohnung mit einer Größe von 47,4 qm. Die Wohnbereiche wurden 1994 teilweise saniert.

Im Wohnblock Böhlaer Straße stehen 6 Wohnungen zum Verkauf. Die Wohnungen haben alle eine Größe von 51,5 qm und sind Zweiraumwohnungen. Zwei der Wohnungen wurden 2009 und 2012 umfassend saniert.

Wohnungen in der Gemeinde Wermsdorf

Sie wollen sich verändern und suchen dafür eine neue Wohnung? Dann rufen Sie uns an und vereinbaren einen Besichtigungstermin mit uns. Wir bieten Ihnen an:

Eine Dreiraumwohnung in Lampersdorf, Limbacher Straße 5 im Obergeschoss

Die Wohnung hat eine Größe von 78,3 qm. Sie befindet sich in einer ruhigen Wohnlage, ist saniert und besteht aus drei Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne, Dusche und WC. Gartennutzung ist möglich. Ein Stellplatz für den PKW ist vorhanden. Die Vermietung kann sofort erfolgen.

Kontakt für Kaufangebote oder Besichtigungstermine:

Gemeindeverwaltung Wermsdorf - Sachgebiet Liegenschaften
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81118, Fax: 034364 81131
E-Mail: ubrich@wermsdorf.de

Liebe Leserinnen und Leser,

aufgrund der COVID-19-Pandemie bleibt die **Öffentliche Bibliothek im FKH bis auf Weiteres** für den Publikumsverkehr leider **geschlossen**. Bei Fragen rufen Sie mich einfach an (034364 62251). Nach Wiederöffnung können Sie folgende Bücher ausleihen. Bleiben Sie gesund und halten Sie durch!

Ihr Olaf Heinemann

Neue Bücher in der Bibliothek

Ulrich Tukur: Der Ursprung der Welt

Paul Goulet stößt während eines Aufenthalts in Paris auf ein altes Foto. Es zeigt einen jungen Mann aus den 1920er-Jahren des vorigen Jahrhunderts. Und der junge Mann sieht aus wie Paul ...

Arno Strobel: Die App: Psychothriller

Hendriks und Lindas neues Zuhause ist komplett vernetzt, alles ist per App steuerbar. Davon haben beide schon immer geträumt. Doch eines Nachts verschwindet Linda spurlos. Wer konnte sich Zutritt zum Haus verschaffen ...

Dani Atkins: Sag ihr, ich war bei den Sternen: Roman

Maddie und Ryan wollen heiraten, sie erwarten ein Baby - da wird Maddie von einem Van überfahren, sie fällt ins Koma. Ihre Tochter Hope kommt gesund zur Welt, doch Maddie wacht erst nach sechs Jahren auf ...

Lilli Marbach: Das Beste wartet noch auf dich: Roman

Witwe Balbina von Buntschuh erbt unerwartet ein marodes Mietshaus in München. Kurz träumt sie vom Luxusleben - doch Eigentum verpflichtet ...

Nora Roberts: Strömung des Lebens: Roman

Niemand hätte geglaubt, dass sich hinter der ehrbaren Fassade der Bigelows der blanke Horror verbirgt. Zane und seine Schwester werden von den Eltern tyrannisiert, bis die Wahrheit ans Licht kommt ...

- Michelle Marly: Madame Piaf und das Lied der Liebe: Roman
- Arne Dahl: Vier durch vier: Kriminalroman
- Jeremias Thiel: Kein Pausenbrot, keine Kindheit, keine Chance: Wie sich Armut in Deutschland anfühlt und was sich ändern muss
- Till Lindemann: 100 Gedichte
- Stefan Sievert: Beethoven: 100 Seiten
- Das große Gojko-Mitic-Erinnerungsalbum
- Marcus Weeks: Kernfragen Psychologie
- Christine Goppel: Schaurige Geschichten vom Meer-schweinchenvampir
- John Rabou: Otto Schaf will schwimmen
- Pettersson und Findus: Meine ersten Experimente und Erfindungen

Diese Medien wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch den



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 17. Februar 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, der 3. Februar 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 9. Februar 2021, 9.00 Uhr

Informationen aus der Schule

Weihnachtswichtel in der Grundschule



**„Wir können nicht allen helfen,
aber jeder kann jemandem helfen“
(Dr. Loretta Scott)**

... gemäß diesem Gedanken starteten wir alle Jahre wieder im November unsere Päckchenaktion.

Schüler und Schülerinnen unserer Grundschule haben sich erneut an der Weihnachtshilfsaktion des Jugendhilfeprojekts „Hilfen aus einer Hand“ in Trägerschaft der Volkssolidarität Riesa/Großenhain beteiligt.

Mit viel Liebe packten sie gemeinsam mit ihren Eltern Geschenke für Mädchen, Jungen oder Familien ein, um damit sozial schwache Familien in der Region zu unterstützen.

Flinke Wichtel halfen schließlich dem Weihnachtsengel beim Beladen seines motorisierten Schlittens und ab ging die wertvolle Fracht.

Wir sagen **„Herzlichen Dank!“** an alle fleißigen und großzügigen Wichtel - ohne euch ist diese Hilfsaktion nicht machbar!

Grundschule „Zur alten Poststation“ Wermisdorf
A. Schütze

Informationen aus der Oberschule



Schulanmeldetermine Klasse 5 für die Oberschule Wermisdorf

08.02.2021 – 19.02.2021

Schulanmeldung nach telefonischer Anmeldung im Sekretariat der Oberschule.

Die Anmeldung ist täglich von 07:30 - 10:30 Uhr möglich.

Außerhalb der angebotenen Zeiten besteht die Möglichkeit telefonisch unter 034364 51591 einen anderen Termin zur Anmeldung zu vereinbaren.

Zur Anmeldung sind **folgende Unterlagen** mitzubringen:

- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie des Halbjahreszeugnisses
- Kopie der Geburtsurkunde unter Vorlage des Originals (Kopien können auch in der Oberschule Wermisdorf ausgefertigt werden)
- Nachweis der Masernschutzimpfung

Kurzfristige Änderungen aufgrund der bestehenden Corona Situation finden Sie auf unserer Homepage (www.oberschule-wermisdorf.de) unter „Aktuelles für Eltern“.

Informationen der Vereine

Die Unvernunft hat keine Grenzen

An der Verbindungsstraße zwischen Malkwitz und Wermsdorf in Höhe der Landmarke „Weißer Stein“ musste ich am 22.12.2020 bei einer Radtour feststellen, dass von einem Unbekannten Gartenabfälle (vorwiegend Kirschbaum-Laub) abgekippt wurden. Die Dreistigkeit hat einfach bei einigen wenigen Mitmenschen keine Grenzen. Es ist schon schlimm, wenn der eigene Garten geputzt wird und dann andere Grundstücke bewusst mit dem Abfall verschmutzt werden. Wenn die Gartenabfälle schon auf eine Ladefläche oder in einem Pkw verladen werden, dann kann der Abfall doch gleich auf die dafür vorgesehenen Sammelstellen gebracht werden.

Erst vor wenigen Wochen hat der Ortschaftsrat Luppa, Calbitz Malkwitz für Erholungssuchende diesen Bankstandort erneuert. Auch haben die Mitglieder der Jagdgenossenschaft und andere Spender den „Weißer Stein“ vor gar nicht allzu langer Zeit erneuert. Da gab es kurz nach dem Errichten ebenso eine Sachbeschädigung mit weißer Farbe, die Frank Kuhnitzsch dann in mühevoller Kleinarbeit wieder beseitigen musste.

Bei diesen Geschehnissen soll man nun Entspannung finden. Das Gegenteil ist eher der Fall, da man sich über diese Unvernunft nur aufregen kann. Ich kann nur die aufmerksamen Bürger dazu aufrufen, solchen Taten entgegen zu treten, damit wir die Verursacher zur Rechenschaft ziehen und so unsere Heimat mit Freude und Entspannung genießen können.

Insgesamt sind die Heimatvereine, Jagdgenossenschaften und die Gemeinde bemüht für Erholungssuchende Zeit, Geld und Arbeit zu investieren. So hatten Mitglieder des Heimatvereines und aus dem Ortschaftsrat erst im Herbst an sechs Standorten neue Bänke im Rahmen der Erneuerung aufgestellt, die durch die Gemeinde finanziert wurden. Wir wünschen uns, dass das Geschaffene nur dem Zweck entsprechend genutzt und nicht verschandelt oder zerstört wird.

Ortschaftsratsvorsitzender
Lutz Abitzsch



Mitarbeiter des Bauhofes bei der Beseitigung der Abfallablagerung (Foto: Bauhof)



Landmarke „Weißer Stein“ mit Bank und Abfallablagerung (Foto: L. Abitzsch)

Neue Wohnung für Malkwitzer Störche



Nisthilfe: Helmut Wache und Markus Gebauer (v. l.) mit neuer Nisthilfe.



Radmontage: Markus Gebauer montiert den neuen Horst.



Resthorst: Cordula Volkmer Projektleiterin im Landschaftspflegeverband TO, Vors. d. Heimatvereins Jürgen Leuschner und Günter Grosch, Ortschronist von Malkwitz (v. l.) vor dem alten Horst. Fotos: Hb.

Die Erneuerung des Malkwitzer Storchhorstes war schon längere Zeit Gesprächsstoff in dem Ort. Weithin sichtbar reckte sich Ende November ein Kranausleger neben dem Kirchturm in den Himmel, das sichere Zeichen, dass der alte Horst einem neuen weichen sollte. Bereits 1852 werden die Gäste in dem kleinen Ort urkundlich erwähnt. Damals waren sie Gäste auf einem Dach des Gutes Lange. Ab 1813 nisteten sie auf der Friedhofslinde die allerdings 1928 umbrach. Daraufhin errichtete die Malkwitzer einen Dreibock aus Eichenstämmen der von den Störchen sofort angenommen wurde. Das Rad eines Pferdewagens bildete immer die Unterlage für das Nest. In den Jahren 1963 und 1994 machte sich die Erneuerung des Dreibockes notwendig und dieser ist seit fast Einhundert Jahren aus dem Ortsbild nicht mehr weg zudenken. Das war auch der Grund weshalb auf einen herkömmlichen Betonmast verzichtet und wieder ein hölzerner Dreibock mit einem krönenden Wagenrad errichtet wurde.

Die Baumstämme aus Lärchenholz spendierte dazu der Calbitzer Frank Kunitzsch aus seinem Wald und das Wagenrad mit einem Durchmesser von 1,40 m zimmerte Gerd Naumann in der Tischlerei von Markus Gebauer in Trossin. Nach dem Rückbau des alten Horstes, mit Unterstützung der Technik vom Elektrobetrieb Steffen Haupt aus Audenhain, wurde der neue Dreibock aufgestellt und die Nisthilfe nebst Wagenrad in luftiger Höhe montiert. Das Nest dazu aus einem Reisiggeflecht entstand in der Auenwaldstation Leipzig.

Die Finanzierung dieser wichtigen Maßnahme für den Ort, erfolgte durch Förderung des Bundes. Der Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz plante und realisierte das Vorhaben. Wenn im nächsten Frühjahr die Störche aus ihrem Winterquartier zurückkehren, werden sie sich sicher über ihre neue Kinderstube freuen. Wünschen wir ihnen viele Nachkommen und einen schönen Aufenthalt in Malkwitz.

Paul Holzberger

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermisdorf



Telefon: 034364 811-0
E-Mail: info@wermisdorf.de
www.wermisdorf.de

Die Gemeindeverwaltung Wermisdorf ist zurzeit eingeschränkt geöffnet.

Ein Besuch kann nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter stattfinden. Wenn möglich, sollte aber versucht werden, das Anliegen mit dem jeweiligen Mitarbeiter telefonisch, elektronisch oder postalisch zu klären.

Das **Einwohnermeldeamt** hat voraussichtlich an folgendem Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **13.02.2021 (Termin)**.

Touristinformation Wermisdorf

Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermisdorf

Telefon: 034364 81132
E-Mail: info@wermisdorf.de



Zentralbibliothek Wermisdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/Krankenhausverwaltung
Montag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt bis auf Weiteres geschlossen!

Telefon: 034364 62251
Fax: 01212-5-1673-8546
E-Mail: bibliothek_wermisdorf@kh-hubertusburg.de

Citymanagement

Die Umsetzung des Citymanagements erfolgt im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts von 2017 und wird aus Mitteln des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert.

Das Citymanagement ist zu Beginn des neuen Jahres an folgenden Tagen vor Ort: 10.02.2021 und am 24.02.2021 (Termin).

Kontakt: Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermisdorf
Frau Carolin Bernhardt
E-Mail: citymanagement@wermisdorf.de
Telefon: 0151 57696972

Polizeiposten Wermisdorf

Telefon: 034364 88380
Dienstag 10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Mügel - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)
zu folgenden **Geschäftszeiten:**

Montag: geschlossen – nach Vereinbarung
Dienstag: 09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen – nach Vereinbarung
Donnerstag: 09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12.00 Uhr

Telefon:
Frau Haubold 034362 2384-10
e.haubold@azvmuegeln.de

Herr Wache 034362 2384-12
th.wache@azvmuegeln.de
Fax: 034362 2384-14

Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermisdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Friedensrichter: Herr Ingolf Gasch und stellv. Friedensrichter: Herr Thomas Zehne

**Große Kreisstadt
OSCHATZ**

SCHIEDSSTELLE

Sprechstunde
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat
17.00 - 19.00 Uhr

Neumarkt 1
04758 Oschatz
Telefon: 03435-970-295

außerhalb der Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Oschatz
SG Ordnungs- u. Straßenrecht
Tel.: 03435-970231

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117**.

Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn-, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr

wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen. Dieser Hausbesuch ist ebenso über die Tel.-Nr. **116117** anzumelden.

Sprechstunden finden statt in der

Bereitschaftspraxis in der Collm-Klinik Oschatz

9.00 – 13.00 Uhr (Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage) sowie in der

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Torgau

9.00 – 19.00 Uhr (nur Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage) sowie in Torgau
zusätzlich Mittwoch und Freitag 14.00 – 19.00 Uhr.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen**.

Medizinischen Versorgungszentrum „Schloss Hubertusburg“ Wermisdorf

Das Fachkrankenhaus Hubertusburg in Wermisdorf bietet seit September 2020 nun auch Sprechstunden in den Fachgebieten der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (HNO) sowie der Neurologie an

Neurologische Sprechstunde - mittwochs von 10 bis 16.15 Uhr.
HNO allgemeine Sprechstunde und die Allergologie-Sprechstunde - dienstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

Beide Sprechstunden erfolgen im Gebäude 85.

Telefonische Anmeldung unter Telefon 034364 62230

Friedhofsverwaltung

In **Friedhofsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:
Kirchgemeinde Oschatzer Land
Friedhofsverwaltung
04779 Wermisdorf, Clara-Zetkin-Str. 18

Tel.: 034364 87888 und 87889
 Fax: 034364 52384
 E-Mail: friedhofsverwaltung.oschatzer-land@evlks.de

In **Bestattungsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:
 Herrn Fleischer unter Tel.: 0176 21446408

Störungsnummern (kostenfrei)

Öffnungszeiten: Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr
 und nach telef. Vereinbarung

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr
MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70
MITNETZ GAS 0800 2 20 09 22

Hier treffen sich Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,

so wie das alte Jahr geendet hat, ging es leider auch im Neuen Jahr mit der Corona-Krise weiter.

In solch einer Zeit von den Lieben getrennt zu sein, ist für uns alle nicht leicht.

Doch trotzdem sind wir weiterhin zuversichtlich, dass wir selbst diese Krise bald überstehen werden.

Mit ganz viel Zuversicht können wir uns dann wieder auf ein schönes Kaffchen in gemeinsamer Runde freuen, unsere heißgeliebten Tagesausflüge fortsetzen und selbst auch unsere sonst immer gelungenen Veranstaltungen durchführen.

So sehr ich mich selber auch nach unseren gemeinsamen Treffen sehne, blicke ich jedoch freudig in die Zukunft und wünsche mir für uns alle, dass Sie weiterhin tapfer bleiben, durchhalten und positiv nach vorne schauen.

Ihre Seniorenbetreuerin

Heike Rode



Geburtstage

*Herzliche Glückwünsche
 unseren Seniorinnen und Senioren
 im Februar 2021*



Wermisdorf mit Reckwitz

Frau Sobotta, Martina	am 02.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Labude, Angelika	am 10.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Neumann, Horst	am 17.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Nollau, Gudrun	am 18.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Schenk, Christa	am 20.02.	zum 85. Geburtstag
Herr Däberitz, Horst	am 24.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Franke, Monika	am 24.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Kram, Adelheid	am 26.02.	zum 70. Geburtstag

Calbitz

Frau Burda, Margit	am 20.02.	zum 70. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Luppa

Frau Pöge, Renate	am 24.02.	zum 90. Geburtstag
Frau Kucke, Monika	am 25.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Curth, Ursula	am 27.02.	zum 80. Geburtstag

Malkwitz

Herr Regener, Rolf	am 02.02.	zum 80. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/3087

WITTICH
MEDIENT

DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermisdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Wermisdorf, 04779 Wermisdorf, Altes Jagdschloss 1,
Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermisdorf.de
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM